



- I. Beschlussvorschlag
- II. Ziele und Wirkungen
- III. Kurze Darstellung des Gegenstandes
- IV. Bezug zum ISEK / zur SUK
- V. Stellungnahme der Verwaltung
 - a) des vorliegenden Amtes
 - b) der beteiligten Ämter
 - c) des Amtes für Finanzen wegen Haushaltsfragen
- VI. Darstellung der Kosten und Folgekosten unter Beteiligung des Amtes für Finanzen
- VII. Zuständigkeit

Elmshorn, Datum

05.11.2014

Amt

Amt für Stadtentwicklung

Aktenzeichen

611/12-02-04

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Klimaschutzfonds Erhöhung der Einzahlungsbeträge für den Klimaschutzfonds
--

Zuständige Gremien

Bezeichnung Beirat für den Klimaschutz	Sitzungstermin 20.11.2014	Nr. des Tagesordnungspunktes III 8.	⇐ Beratung im
Bezeichnung ASU	Sitzungstermin	Nr. des Tagesordnungspunktes	⇐ Beratung im
Bezeichnung Stadtverordnetenkollegium	Sitzungstermin	Nr. des Tagesordnungspunktes	⇐ Beschlussfassung im

Zu I. Beschlussvorschlag

Der Beirat für den Klimaschutzfonds empfiehlt die Beitragserhöhung für den Klimaschutzfonds der Stadt Elmshorn und der zehn Umlandgemeinden von 0,50 € auf 0,75 € pro Einwohnerin und Einwohner zu erhöhen.

Zu II. Ziele und Wirkung

Die Beiträge für den Klimaschutzfonds und die daraus resultierenden Förderungen tragen wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Ausbau regenerativer Energieerzeugung im Fördergebiet des Fonds bei. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage in den vergangenen Jahren und der zunehmenden Bedeutung des Klimaschutzes auch auf der lokalen Ebene, wird eine Erhöhung der Fördersumme angestrebt.

Der Klimaschutzfonds beabsichtigt mit dem Ausbau der Förderung, den Möglichkeiten für den Ausbau innovativer Technologien zur Energieerzeugung, zur rationellen Energienutzung und Einsparung von Energie noch intensiver zu fördern und den aktuellen Tendenzen zur Begrenzung der Energiewende auf lokaler Ebene entgegen zu wirken.

Zu III. Kurze Darstellung des Gegenstands

Die Beiträge für den Klimaschutzfonds wurden seit der Einführung des jährlichen Beitrags im Jahr 2000 nicht erhöht. Gleichzeitig erfordert der globale Klimawandel aber größere Anstrengungen zur Minderung der klimaschädlichen Emissionen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Seitdem der Klimaschutz in den Fokus von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gerückt ist, werden Technologien entwickelt, die einer breiten Mehrheit der Gesellschaft ermöglichen, aktiv dem Klimawandel entgegenzuwirken und erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen einzusetzen. Diesen Klimaschutz aus der Bevölkerung heraus unterstützt der Klimaschutzfonds mit seiner Förderung.

In Zeiten der nationalen Energiewende werden immer neue Konzepte zur rationellen Energieerzeugung und -nutzung entwickelt, die häufig in der Anfangsphase noch erhöhte Anschaffungskosten aufweisen, aber einen starken Beitrag zu Klimaschutz leisten können. Der Klimaschutzfonds fördert den Ausbau dieser Technologien und leistet somit einen starken Beitrag gegen den globalen Klimawandel.

Zu IV. Bezug zum ISEK / zur SUK

Der Klimaschutzfonds ist ein Zusammenschluss der Stadt Elmshorn und den Gemeinden Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek,

Raa-Besenbek, Seester, Seestermühe und Seeth-Ekholt und zeigt vorbildhaft, wie eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Stadt-Umland-Kooperation stattfinden kann. Der Klimaschutz ist in den Leitlinien des Elmshorner ISEK verankert und fordert die aktive Förderung des Klimaschutzes.

Zu V. Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für Stadtentwicklung und das Klimaschutzmanagement der Stadt Elmshorn befürworten die Erhöhung der Beiträge. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Effizienzmaßnahmen im Gebiet der SUK leisten einen entscheidenden Beitrag für die Energiewende und den Klimaschutz. Die Förderung trägt dazu bei, das Bewusstsein für Klimaschutz-Technologien zu verankern und die Akzeptanz zu erhöhen. Darüber hinaus tragen die Förderungen des Fonds deutlich zu reg. Wertschöpfung bei.

Im Rahmen der Klimastrategie der Stadt Elmshorn ist der Klimaschutzfonds und der Ausbau der Förderungen ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des lokalen Klimaschutzes.

Zu VI. Darstellung der Kosten und Folgekosten unter Beteiligung des Amtes für Finanzen

Die Erhöhung der Beiträge für den Klimaschutzfonds beträgt 0,25 € pro Einwohnerinnen und Einwohner. Je nach Einwohnerentwicklung in den Mitgliedsgemeinden wird der zu zahlende Betrag jährlich neu berechnet.

Zu VII. Zuständigkeit

Zuständig ist nach Beratung im Beirat und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt das Stadtverordnetenkollegium.



Pietrucha